

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 17.09.2008

Zurückstellung vom Schulbesuch

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zur Einführung der Eingangsstufe an Grundschulen wird mitgeteilt, dass zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 insgesamt 4 967 Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, von denen 3 698 einen Schulkindergarten besuchten (Drs. 16/337).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Weise wurden die zurückgestellten Kinder auf den Besuch des ersten Schuljahrgangs vorbereitet, die keine Gelegenheit zum Besuch eines Schulkindergartens hatten?
2. Wie viele Kinder wurden von Grundschulen zurückgestellt, die einen Schulkindergarten führen?
3. Wie viele Kinder wurden von Grundschulen zurückgestellt, die die Zurückgestellten dem Schulkindergarten einer benachbarten Grundschule zuweisen konnten?
4. An wie vielen Grundschulen mit Schulkindergarten wurden mehr als 10 % der für den ersten Schuljahrgang angemeldeten Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt? Wie hoch war die höchste Zurückstellungsquote?
5. Auf welche Weise will die Landesregierung dafür sorgen, dass die Zurückstellungsquote an Grundschulen mit Schulkindergarten nicht größer ist als an Grundschulen ohne Schulkindergarten?
6. Aus welchen Gründen will die Landesregierung an der Möglichkeit der Zurückstellung vom Schulbesuch festhalten und Kinder mit einem Misserfolg beim Beginn ihrer Schulzeit belasten, obwohl es mit der Eingangsstufe (§ 6 Abs. 4 NSchG) ein geeignetes Instrument gibt, alle schulpflichtig gewordenen Kinder einzuschulen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.09.2008 - II/726 - 126)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/726-126 -

Hannover, den 11.12.2008

Nach § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes können schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule oder einer Förderschule teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie können verpflichtet werden, zur Förderung ihrer Entwicklung einen Schulkindergarten zu besuchen.

Im Schuljahr 2007/2008 wurde an 375 der insgesamt 1 826 öffentlichen Grundschulen ein Schulkindergarten geführt. Obwohl die Anzahl der Zurückstellungen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, werden an Grundschulen mit Schulkindergarten deutlich mehr Kinder zurückgestellt als an Schulen ohne Schulkindergarten. Dies gilt auch dann, wenn zurückgestellte Kinder in einen Schulkindergarten an einer benachbarten Grundschule eingewiesen werden können.

Mit der Sprachförderung vor der Einschulung nach § 54 a Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule durch

das Projekt Brückenjahr (das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule) soll erreicht werden, dass möglichst alle Kinder schon im Elementarbereich so gefördert werden, dass eine Zurückstellung nur noch in Ausnahmefällen erfolgt.

Auch die Möglichkeit der Einführung der Eingangsstufe mit jahrgangsgemischten Lerngruppen hat dazu beigetragen, dass weniger Kinder zurückgestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

In der Regel besuchen zurückgestellte Kinder ein weiteres Jahr den Kindergarten und werden dort gefördert. Der Besuch des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres wird auch Eltern empfohlen, deren Kinder bisher keinen Kindergarten besucht haben. Im Übrigen werden Eltern von den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschule über den Förderbedarf und die Fördermöglichkeiten beraten.

Zu 2:

2 397 Kinder wurden an den 375 Grundschulen zurückgestellt, die einen Schulkindergarten führen.

Zu 3:

1 301 Kinder wurden von Grundschulen zurückgestellt und besuchten den Schulkindergarten einer benachbarten Grundschule.

Zu 4:

An 165 Grundschulen mit Schulkindergarten wurden mehr als 10 % der für den ersten Schuljahrgang angemeldeten Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt. Die höchste Zurückstellungsquote betrug 43,9 %.

Zu 5:

Die Landesregierung hat sichergestellt, dass diese Frage von den schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde in Schulleiterdienstbesprechungen erörtert wird.

Zu 6:

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch wird von den Kindern nicht zwangsläufig als Misserfolg zu Beginn ihrer Schulzeit empfunden, das gilt insbesondere dann, wenn alle Beteiligten - Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kindergarten und Schule sowie Schulärztin oder Schularzt - einvernehmlich eine Förderung in Kindergarten oder Schulkindergarten befürworten.

Die Landesregierung unterstützt die Grundschulen bei der Einführung der Eingangsstufe mit jahrgangsgemischten Lerngruppen. Eine verpflichtende Einführung ist derzeit nicht vorgesehen.

Vielmehr geht die Landesregierung davon aus, dass durch die beschriebenen Maßnahmen

- Beratung der Grundschulen,
- Sprachförderung vor der Einschulung,
- Brückenjahr und
- Unterstützung bei der Einführung der Eingangsstufe

die Anzahl der Zurückstellungen vom Schulbesuch weiter zurückgehen wird.

In Vertretung

Peter Uhlig